



III— 32

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 19.400/104-GD/76

1976 -05- 05

B E R I C H T

über die Tätigkeit des Österreichischen
UN-Polizeikontingents in Cypern
für das

J a h r 1974

- 2 -

I. Allgemeine Situation

Das Jahr 1974 hat für das Österreichische Polizeikontingent in Cypern (im folgenden "ÖPC" genannt) hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben eine wesentliche Zäsur mit sich gebracht. Bis zum Ausbruch der kriegerischen Ereignisse am 15. Juli 1974 konnten die anfallenden Arbeiten meist aufgrund der durch langjährige Routine gewonnenen Erfahrung gelöst werden. Durch die geänderte politische Situation jedoch haben sich auch die Aufgaben des ÖPC entscheidend verändert. Dies bezieht sich sowohl auf den örtlichen als auch auf den sachlichen Wirkungsbereich. Während der Kampfhandlungen in den Monaten Juli und August 1974 mußten die Unterkünfte und Diensträume des ÖPC mehrmals verlegt und Angehörige der Polizeibeamten aus den Kampfzonen evakuiert werden. Trotz großer Schwierigkeiten wurden diese Aufgaben ohne Schaden an Leib und Leben gelöst.

Nach mehreren durch die Lage erforderlichen Verschiebungen der örtlichen Kompetenzen kontrolliert das ÖPC derzeit eine Fläche von 2250 Quadratkilometern (etwa ein Drittel der Insel) mit einer ungefähren Einwohnerzahl von 210.000 (mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung), die sich auf insgesamt 158 Ortschaften, eingeschlossen die Hauptstadt Nicosia mit 109.000 Bewohnern, aufteilen. Territorial erstreckt sich dieses Überwachungsgebiet zusammenhängend von der Nordküste bis zur Südküste der Insel.

Das ÖPC arbeitet mit drei militärischen Kontingenten zusammen, und zwar mit dem Kanadischen, dem Finnischen und dem Österreichischen Kontingent:

- 3 -

- a) NICOSIA ZONE OST : In dieser Zone, die auch die Hauptstadt einschließt, arbeitet das ÖPC mit dem Kanadischen Kontingent zusammen. Dies geschieht sowohl vom Hauptquartier des ÖPC in Nicosia als auch von einer Substation im Süden der Zone (Dhali) aus.
- b) NICOSIA ZONE WEST : Hier werden die polizeilichen Aufgaben unter Patronanz des Finnischen Militärkontingentes ausschließlich von der ÖPC Hauptstation Nicosia aus durchgeführt. Da dieses Gebiet südlich der Frontlinie fast ausschließlich von griechisch-cypriotischen Einwohnern besiedelt ist, war die Notwendigkeit der Errichtung von Substationen bisher nicht gegeben.
- c) Die ZONE LARNACA-WEST (Kophinou Sektor) : In diesem Gebiet sind zwei Substationen eingerichtet, nämlich AYIOS THEODHOROS und MARI. Die dort eingeteilten Beamten des ÖPC arbeiten mit dem Österreichischen Militärkontingent zusammen, welches für den gesamten Larnaca Sektor verantwortlich ist und im östlichen Teil dieses Gebietes mit Polizeibeamten des Schwedischen Kontingentes kooperiert.

Zusätzlich zu den bekannten Aufgaben der UN Civilian Police hat sich nach den Ereignissen vom Sommer 1974 eine Fülle von neuen Verpflichtungen ergeben, etwa die Assistenz beim Austausch der Kriegsgefangenen, die Betreuung von Flüchtlingen, die Durchführung und Bewachung von Lebensmitteltransporten in Notstandsgebieten, die Vornahme von Erhebungen über Kriegsverbrechen und Plünderungen, die Suche nach vermissten Personen etc. Alle diese Dienstverrichtungen geschehen in den einzelnen Sektoren im Lengen

- 4 -

Zusammenwirken mit den zuständigen Militärkontingenten. Hinsichtlich dieser Aufgaben hatte und hat das ÖPC zweifellos die Hauptlast zu tragen, da die erwähnten Vorgänge in erster Linie in dem Gebiete um die Hauptstadt Nicosia konzentriert sind.

Das Verhältnis der Beamten des ÖPC zur Zivilbevölkerung beider Volksgruppen ist traditionell ausgezeichnet; hier kommt österreichische Mentalität und Anpassungsfähigkeit gut zur Geltung. Diesbezüglich gibt es auch kaum Änderungen gegenüber dem früheren Zustand. Es ist allerdings immer die in Bedrängnis befindliche Bevölkerungsgruppe, die zu Vertretern der UNO ein besonderes herzliches Verhältnis sucht. War es vor Juli 1974 die TK CYP¹⁾ Minderheit, die besonders enge Kontakte suchte, so zeichneten sich nach den Kriegsereignissen umgekehrte Tendenzen ab.

Der dienstliche Kontakt zu den jeweiligen Polizeikorps der getrennten Bevölkerungsgruppen wird vom ÖPC durch sogenannte "Liaison Officers" (speziell zu Verbindungsaufgaben eingeteilte Beamte) in Permanenz unterhalten. Dadurch, daß dieser Dienst immer für längere Zeiträume von den gleichen Beamten versehen wird, ist gewährleistet, daß sie durch ihre besondere Kenntnis der lokalen Polizeiorganisation und der einzelnen Funktionäre bei Auftreten dienstlicher Probleme rasch und erfolgreich Abhilfe schaffen können. Dieses System hat sich bisher hervorragend bewährt.

Im allgemeinen sind die dienstlichen Beziehungen zu den beiden Polizeieinheiten ausgezeichnet. Zu Beginn des Jahres 1974, als die Bombenanschläge und die Terrorwelle der EOKA B gegen die Regierung ihren Höhepunkt erreicht hatten, gab es gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, da die Regierungspolizei in diesen Belangen gegenüber der UNO-Polizei wenig informationsfreudig war. Die GK CYP²⁾ Polizei war in dieser Periode auch stark überfordert und es bedurfte seitens

1) TK CYP = türkisch-cypriotisch

2) GK CYP = griechisch-cypriotisch

der Beamten des ÖPC besonderen Einfühlungsvermögens, um die dienstliche Zusammenarbeit reibungslos zu gestalten. Durch die Ereignisse hat sich inzwischen dieses Problem von selbst gelöst. Derzeit ist die Zusammenarbeit mit der TK-CYP Polizei insoffern nicht ganz einfach, als sie in der Ausübung des Dienstes durch die türkischen Militärkommandos stark eingeschränkt und auch in Bagatellfällen stets die Genehmigung der Militärs für einzelne Dienstverrichtungen einholen muß. Dies ist oft mühsam und zeitraubend, jedoch kann darauf vom ÖPC und auch vom HQ UNFICYP kein Einfluß genommen werden.

II. Personalstand und Personalausbewegung

A) PERSONALSTAND

	31.12.1974	31.12.1973
Beamte des höheren Ministerialdienstes	1	1
<u>Wechselebeamte:</u>		
Verwendungsgruppe 1	6	6
Verwendungsgruppe 2		
Verwendungsgruppe 3 }	47	48
Summe	54 1)	55

- 1) Ein Beamter wurde am 2.12.1974 aus Gesundheitsrücksichten repatriiert; eine Ersatzstellung erfolgte erst im Jänner 1975.

- 6 -

B) PERSONALBEGEUGUNG

Zu insgesamt 4 Austauschterminen kehrten 64 Beamte nach Österreich zurück, davon drei vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen. Ein Beamter verstarb in Cypern (Selbstmord im Zustand plötzlicher Sinnesverwirrung).

Neu zugeteilt wurden 64 Beamte.

C) GESUNDHEITSZUSTAND

Die ärztliche Betreuung erfolgt durch das AUSTRIAN MEDICAL CENTRE im HQ UNFICYP und durch das BRITISH MILITARY HOSPITAL.

Im Berichtszeitraum erfolgten 18 Krankmeldungen mit insgesamt 80 Tagen, davon in stationärer Behandlung im Österreichischen MEDICAL CENTRE im HQ UNFICYP NICOSIA 6 Fälle mit insgesamt 23 Tagen, im britischen Militärspital in DMEKELIA 3 Fälle mit 21 Tagen, in häuslicher Pflege 9 Fälle mit insgesamt 36 Tagen.

Ambulante Behandlungen im Österreichischen MEDICAL CENTRE (ohne Krankmeldung) erfolgten etwa 80.

III. Ausrüstung und Bewaffnung

Die Zuteilung der notwendigen Kraftfahrzeuge geschieht weiterhin durch die UN und variiert nach den jeweiligen Erfordernissen. Ber-

- 7 -

zeit verfügt das ÖPC über 8 Personenkraftwagen und 12 geländegängige Landrover. Auch die nötigen Funkeinrichtungen werden von UNFICYP beigestellt.

Die Bewaffnung erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres. Schon seit 1964 ist jedem Beamten des ÖPC eine Dienstpistole zugewiesen. Seit den Ereignissen vom Sommer 1974 verfügt das ÖPC zusätzlich über 15 Maschinenpistolen vom Typ "UZI" und über eine ausreichende Anzahl von Tränengaswurfkörpern und Gasmasken. Die Notwendigkeit für diese zusätzliche Bewaffnung ergab sich aus der Tatsache, daß in der derzeitigen Situation die Gefahr bewaffneter Überfälle auf UN-Stationen nicht ausgeschlossen werden kann. Maschinenpistolen und Tränengaswurfkörper dienen zur reinen Selbstverteidigung und sollen bei akuter Gefahr hinhaltenden Widerstand so lange ermöglichen, bis ein militärischer Entsatz durch das örtlich zuständige Militärkontingent erfolgen kann.

IV. Disziplin

Disziplin und Moral im ÖPC dürfen als erstklassig bezeichnet werden; trotz der erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen seit Sommer 1974 besteht kein Anlaß zur Klage. Durch die kriegsbedingt gespannte Situation im allgemeinen und die häufigen Alarmbereitschaften, Ausgangsbeschränkungen etc. haben die Beamten des ÖPC nahezu keine geregelte Freizeit und kaum Möglichkeiten zu einer außerdienstlichen Entspannung. Da die Beamten in den Unterkünften auf engstem Raum zusammenleben müssen, die Stationen oft wochenlang nur in Ausübung der Dienste verlassen können und auch an ruhigeren Tagen ohne Alarmbereitschaft kaum Möglichkeiten für Zerstreuung oder Entspannung vorhanden sind, ist die psychische Belastung für jeden einzelnen ungleich größer als vor dem 15.7.1974.

V. Einsatzmäßige Gliederung des Kontingentes

Die Gliederung des Kontingentes blieb bis zum 20. Juli 1974 gleich wie im Vorjahr. Danach ergaben sich laufend Änderungen der Aufgaben, besonders auch im Bezug auf die zu betreuenden Gebiete. Diesbezüglich sei auf folgende Einzelheiten verwiesen:

Am 20.7.1974 in den Morgenstunden griff die Türkische Armee in Kyrenia und verschiedenen anderen Punkten im Norden der Insel an. Infolge der erbitterten Kämpfe zwischen den Angreifern und der griechisch-cypriotischen Nationalgarde mußte am gleichen Tage gegen 17.00 Uhr die vom ÖPC unterhaltene Substation Kyrenia geräumt werden. Die Beamten zogen sich mit ihren Fahrzeugen in das vom finnischen Militärkontingent besetzte "TIKLOS CAMP" in den Kyreniabergen zurück. Auch rund um dieses Camp kam es zu heftigen Kämpfen und das Camp selbst war durch Waldbrände gefährdet.

Am 20.7.1974, gegen 18.00 Uhr mußte wegen der erbitterten Kämpfe, die bereits nach Nicosia übergegriffen hatten, das Hauptquartier der Österreichischen Polizei in Nicosia geräumt werden.

Während einer Feuerpause gelang die Räumung und die Beamten fuhren mit den Fahrzeugen in das UNO-Hauptquartier in Nicosia. Die zu diesem Zeitpunkt auf der Insel weilenden Familienangehörigen der Beamten wurden in die Britische Basis Dhekelia gebracht, von wo sie am 23.7.1974 ausgeflogen wurden.

Am 23.7.1974 besetzte ein Kommando des ÖPC bestehend aus 15 Beamten zusammen mit einer Britischen Vorhut (1 Offizier und 4 Soldaten) unter Leitung des Kommandanten des ÖPC den Flughafen NICOSIA. Zu einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen über das Schicksal des Flughafens noch im Gange waren, postierten die Österreichischen Polizisten ihre Fahrzeuge vor den Maschinengewehren und Panzerabwehrwaffen der griechischen Besatzung und hissten die UN-Fahne vor dem Flughafengebäude.

- 9 -

Am 23.7.1974 wurde auch die Evakuierung der in Kyrenia weilenden Ausländer durch britische Militäreinheiten durchgeführt. Diese Aktion wurde von den österreichischen Polizisten sehr wesentlich unterstützt.

In dieser Zeit gelang es den im "TJIKLOS CAMP" provisorisch untergebrachten österreichischen Polizisten auch, 12 finnische Offiziere und Soldaten, die mit ihren 3 Landrovers von der griechisch-cypriotischen Nationalgarde festgehalten wurden, im Verhandlungswege freizubekommen. Diese Aktion sowie weitere Einsätze zur Rettung von Zivilpersonen verschiedener Nationalitäten fanden während der Kampfhandlungen statt.

Am 24.7.1974 besetzten die österreichischen Beamten wieder die Substation Kyrenia. Sie waren jedoch durch die türkischen Invasionstruppen in ihrer Bewegungsfreiheit äußerst eingeschränkt.

Am 25.7.1974 wurden die österreichischen Polizeibeamten, die behelfsmäßig im UNO Hauptquartier (Blue Beret Camp) untergebracht waren, in das Acropole Hotel in Nicosia verlegt. Am 31.7.1974 erfolgte die Übersiedlung in das Hill Hotel in Nicosia.

Am 12.8.1974 wurde die Substation DHALI errichtet und mit 5 Beamten besetzt.

Am 14.8.1974 setzten die türkischen Invasionstruppen, die bereits seit der Landung ständig Geländegewinne erzielt hatten, zu ihrem zweiten Generalangriff an.

Die Türken zuldeten die Anwesenheit der österreichischen UN Polizei in Kyrenia nicht mehr und zwangen die Beamten, ihre Station aufzugeben. Die Beamten begaben sich am gleichen Tag gemeinsam mit ca. 150 britischen UN-Soldaten, die ebenfalls Kyrenia verlassen mußten, in einem Konvoi von 20 Fahrzeugen nach Nicosia. Der zweite türkische Großangriff dauerte bis 16.8.1974. Die Türkische Armee besetzte ca. 40 % der Insel.

Am 19.8.1974 wurde der amerikanische Botschafter Rodger DUVIG und seine armenische Sekretärin von griechischen Cyprioten bei einer

- 10 -

Sturm auf die amerikanische Botschaft in Nicosia erschossen. Mehrere Autos wurden in Brand gesteckt. Am 20.8.1974 wurde die Leiche des Potschaftern durch die österreichische Polizei zum Flughafen geleitet. Am selben Abend wurde bereits der neue amerikanische Botschafter vom Flugplatz nach Nicosia gebracht.

Am 22.8.1974 traf Prinz Sadrudin AGA KHAN, UN-Hochkommissar für das Flüchtlingswesen, in Nicosia ein.

Am 25.8.1974 kam UN-Generalsekretär Dr. Kurt WALDHEIM nach Nicosia. Er wurde von Beamten des ÖPC beschützt und bei seinen Missionen begleitet.

Am 10.9.1974 wurde vom ÖPC in der Ortschaft TOKHNI eine Substation errichtet und mit 5 Beamten besetzt. In dieser Ortschaft lebten ursprünglich griechische und türkische Cyprioten. Im August 1974 nun wurden von Angehörigen der griechisch-cypriotischen Nationalgarde mehr als 60 türkisch-cypriotische Männer aus TOKHNI verschleppt und in der Folge erschossen. Die Errichtung der UN-Polizeistation in TOKHNI diente in erster Linie dem Schutz der in der Ortschaft verbliebenen türkisch-cypriotischen Minderheit.

Am 24., 25. und 28.10.1974 war das ÖPC gemeinsam mit dem österreichischen Militärkontingent mit der Evakuierung der noch ca. 300 türkischen Cyprioten aus TOKHNI in den Norden der Insel betraut.

Am 19.9.1974 wurde das Hauptquartier des ÖPC im Charlton Hotel in Nicosia untergebracht.

Am 1.11.1974 wurde die Substation MARI errichtet und mit 5 Beamten besetzt. Die Substation TOKHNI war am Tage vorher aufgelassen worden.

VI. Tätigkeitsumfang im Jahre 1974

1. Erhebungen bezüglich

Zwischenfälle mit Schußwaffen und Explosionen	7
Verhaftung griechischer Cyprioten	37

- 11 -

Verhaftung türkischer Cyprioten	28
Diebstähle durch griechische Cyprioten	6
Diebstähle durch türkische Cyprioten	10
Wasserstreitigkeiten	4
Feuer- und Brandlegungen	7
<u>Sonstiges</u>	<u>473</u>
 S u m m e	 572
 2. Besondere Dienste	
Evakuierungen (ca. 1.500 Personen)	130
Austausch von Kriegsgefangenen (ingesamt wurden 3.366 türkische Cyprioten gegen 2.327 griechische Cyprioten ausgetauscht)	22
Sicherungsdienste bei interkommunalen Gesprächen (Clerides - Denktash)	10
Lebensmittel - und Medikamententransporte	116
Aufenthaltsermittlungen	520
Sicherung von Sachgütern	25
Spezialeskorten (prominente Persönlich- keiten u.a.)	155
 S u m m e	 978
 G e s a m t	 1.550
 3. Konvoeidienst Nicosia - Kyrenia	 18.646 Fahrzeuge mit (bis 15.7.1974) 71.665 Insassen
davon Spezialeskorten	43
 4. Patrouillen verschiedener Art	 4.000

- 12 -

5. Sonstige Dienstleistungen, insbesondere ständige Verbindungsdiene zur griechisch-cypriotischen Polizei, zum türkisch-cypriotischen Polizeielement, zum Büro des Vizepräsidenten Denktash sowie zum österreichischen, kanadischen und finnischen Militärkontingent.

6. Anzahl der bearbeiteten Aktenstücke 1.200

7. Berichte, Bearbeitung und Auswertung 1.450

8. Ausgaben im Rahmen der Kassenabrechnung
der Vereinten Nationen für Verpflegung,
Reinigungsmittel etc. 14.640 C£

(1 C£ = 1 cypriotisches Pfund = rund öS 48,--; diese Ausgaben wurden direkt von den Vereinten Nationen getragen. Während des Aufenthaltes im Acropole Hotel und Hill Hotel wurden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von den Hotelbesitzern direkt mit dem UN-Hauptquartier verrechnet.

Die Lohnkosten für das cypriotische Personal werden vom englischen Payoffice DHEKELIA verrechnet; darüber sind beim ÖPC keine Unterlagen vorhanden.)

VII. Kraftfahr- und Funkausrüstung

Dem Kontingent stehen 20 von den Vereinten Nationen angemietete Kraftfahrzeuge zur Verfügung (acht Pkw der Marken Vauxhall, Mazda, Ford und zwölf Landrover).

Der Treibstoffverbrauch betrug 67.910 l Benzin.

Im Jahre 1974 wurden insgesamt 482.657 km zurückgelegt.
240 Kraftfahrzeuginspektionen wurden durchgeführt.

- 13 -

Dem ÖPC stehen 16 Funkgeräte zur Verfügung, davon zwei Fix- und sieben Fahrzeug- (Mobil-)stationen sowie sieben tragbare Geräte.

Im Jahre 1974 waren Beamte des ÖPC an elf Verkehrsunfällen beteiligt, davon in zehn Fällen mit Dienstfahrzeugen. In einem Fall lag Alleinverschulden, in drei Fällen Teilverschulden des österreichischen Unfallbeteiligten vor. In den restlichen sieben Fällen lag das Verschulden ausschließlich auf Seiten des anderen Unfallbeteiligten. Bei diesen Unfällen wurde kein Angehöriger des ÖPC verletzt, jedoch fünf außenstehende Personen und davon wieder zwei tödlich.

Für das Verschulden an einem Verkehrsunfall, bei dem zwei Cyprioten türkischer Volksangehörigkeit tödlich und ein weiterer lebensgefährlich verletzt wurden, wurde ein Sicherheitswachebeamter mit Urteil des Oberlandesgerichtes Wien vom 20.8.1975 zu S 12.000,--- Geldstrafe verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

VIII. Finanzielle Aspekte

Entsprechend dem finanziellen Zusatzabkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich vom 28.9. 1967 (Pkt. 85 des Beschlusprotokolls 52 der Sitzung des Ministerrates vom 25.7.1967) ersetzen die Vereinten Nationen nach jeweiliger Maßgabe der für UNFICYP zur Verfügung stehenden Geldmittel der österreichischen Regierung alle zusätzlichen Kosten, die durch die Dienstleistung der Kontingente erwachsen.

Das Bundesministerium hat im Jahre 1974, im wesentlichen für Auslandseinsatzzulagen, für die Ausrüstung des Kontingentes und für verschiedene Ausgaben in Cypern, an solchen zusätzlichen Kosten öS 6.963.863,51 aufgewendet. Dieser Betrag wurde am 27.8.1974 (für das 1. Halbjahr) und am

- 14 -

17.2.1975 (für das 2. Halbjahr) im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten den Vereinten Nationen mit dem Ersuchen um Refundierung bekanntgegeben. Der Rechnungshof hat am 7.3.1975 auf Grund einer durchgeföhrten Einschau den Vereinten Nationen gegenüber die Richtigkeit dieser Abrechnung beglaubigt.

Darüber hinaus wurden 1974 an normalen Dienstbezügen (inkl. Dienstgeberbeiträgen) öS 6.083.546,60 aufgewendet. Dieser Betrag kann nach dem Wortlaut des finanziellen Zusatzabkommens nicht zur Refundierung angesprochen werden. Die Summe dieser "Inlandsbezüge" beträgt vom 14.4.1964 bis 31.12.1974 öS 37,295.161,07.

Im Laufe des Jahres 1974 sind keine Refundierungsleistungen der Vereinten Nationen eingelangt. Der Refundierungsrückstand für die Jahre 1971 bis 1974 beträgt derzeit öS 24,213.886,70.

Einer in der Sitzung des Verfassungsausschusses am 5.2.1975 anlässlich der Behandlung des Jahresberichtes 1973 vorgebrachten Anregung zufolge, hat das Bundesministerium für Inneres das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gebeten, bei den Vereinten Nationen auf den bestehenden Zahlungsrückstand ausdrücklich hinzuweisen.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fand Botschafter Dr. JANKOWITSCH am 6.3.1975 Gelegenheit, die Angelegenheit persönlich mit Generalsekretär Dr. WALDHEIM zu besprechen.

Der Generalsekretär zeigte Verständnis für die österreichische Argumentation, verwies aber auf die außerordentlich schwierige finanzielle Lage der Cypern-Operation, die es nicht gestatte, Kostenrefundierungen prompt oder in ausreichendem Maße sicherzustellen. Hieron seien in gleicher Weise alle kontingentstellenden Staaten betroffen, wengleich auch einige dieser Staaten, insbesondere Großbritan-

- 15 -

nien und Kanada, Kosten in beträchtlicher Höhe selbst absorbieren.

Eine weitere Fühlungnahme zwischen der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen und der Finanzabteilung der Vereinten Nationen ergab, daß das Defizit der Cypern-Operation derzeit bereits 35 Mill. \$ beträgt. Eine Refundierung an kontingentstellende Staaten könne nur dann vorgenommen werden, wenn Barleistungen eintreffen, wobei jedoch ein gewisses Minimum an Barmitteln für die laufenden Operationskosten nicht unterschritten werden dürfe. Immerhin wurde von zuständiger Stelle inoffiziell mitgeteilt, daß aller Voraussicht nach binnen Monatsfrist eine weitere Zahlung geleistet werden könne, die die österreichischen Forderungen eines weiteren Jahres erfüllen würde.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist allerdings eine solche Refundierungsleistung beim Bundesministerium für Inneres noch nicht eingelangt.

21. April 1976

